

Registrierkasse: Was ist zu prüfen und zu melden?



Rund um die Registrierkasse haben Unternehmen wichtige Prüf- und Meldepflichten zu beachten: Zumindest der Jahresbeleg ist – neben dem Startbeleg – über die „BMF Belegcheck“ App oder Finanz-Online zu prüfen (jeweils bis 15.2. des Folgejahres). Allfälligen Fehlern bei der Belegprüfung sollte unbedingt zeitnah (ev. mit Hilfe des Kassenslieferanten) nachgegangen werden. Eine erfolgreiche Belegprüfung bedeutet aber nicht zwingend, dass zB die sichere Verkettung der Aufzeichnung im Datenerfassungsprotokoll (DEP) tatsächlich fehlerfrei ist.

TPA Tipp:

Um Fehler bereits vor einer Überprüfung durch das Finanzamt aufzudecken, bietet TPA Ihnen an, das DEP nach formalen Gesichtspunkten zu prüfen. Damit kommen Sie uU teuren Fehlern schneller auf die Spur.

Unbedingt zu beachten sind die Meldepflichten während des Betriebs der Registrierkasse: So ist beispielsweise ein länger als 48 Stunden andauernder Ausfall einer Kasse oder der Sicherheitseinrichtung ohne Aufschub (längstens

innerhalb von 7 Tagen) über FinanzOnline zu melden. Dies gilt auch für die Wiederinbetriebnahme nach dem Ausfall. ◀



Dieter Pock
@tpa-group.at